

Anfrage

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- die Anzahl 2024 eingeleiteter KCanG-Strafverfahren in Schleswig-Holstein
- die Anzahl 2024 eingeleiteter KCanG-Ordnungswidrigkeitenverfahren in Schleswig-Holstein

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede

mit Ihrer E-Mail vom 01.04.2025 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes gestellt.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie eine Übersicht über die Anzahl von eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem KCanG für das Jahr 2024 in Schleswig-Holstein.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, dass die angefragten Informationen dem MIKWS nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen